

Finanzierung des Pflegeheimplatzes

1.1 Antrag bei der Pflegekasse (=Krankenkasse) stellen

- Falls bereits Pflegegrad 2-5 anerkannt wurde: Pflegekasse über geplante stationäre Pflege informieren
- Ansonsten: Leistungen der Pflegeversicherung für vollstationäre Pflege beantragen
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüft Umfang der Pflegebedürftigkeit (in der Regel nur zu Hause oder im Pflegeheim, nur in Ausnahmefällen auch im Krankenhaus)
- Pflegekasse entscheidet über Pflegegrad
- Leistungen werden ab Antragstellung gewährt

1.2 Antrag bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern stellen

- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern ist zuständig, wenn die pflegebedürftige Person vor der Aufnahme im Pflegeheim ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Kaiserslautern hatte
- Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII) vor der Aufnahme in der stationären Pflegeeinrichtung beantragen
- Leistungen nach dem SGB XII werden nur gewährt, wenn und soweit die Heimkosten anderweitig nicht abgedeckt werden können (z.B. aus Einkommen, Renten, Mieteinnahmen, Sparvermögen, Immobilienverkauf, Leistungen Dritter, Leistungen der Pflegekasse)
- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern kann in eigener Zuständigkeit die Notwendigkeit einer stationären pflegerischen Versorgung im Rahmen des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ überprüfen
- Leistungen erfolgen -sofern Voraussetzungen vorliegen- ab Antragstellung, (vorbehaltlich der Prüfung und Entscheidung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern)

Dem Antrag auf Hilfe zur Pflege sind folgenden Unterlagen beizufügen:

- Erklärung über Vermögen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Kopien aller aktuellen Einkommensnachweise (Rentenbescheide usw.)
- Kopien aller aktuellen Vermögensnachweise (Sparbücher, sonstige Geldanlagen, Girokontoauszüge der letzten sechs Monate)
- Mietvertrag (sofern die pflegebedürftige Person in Miete wohnt) bzw. Grundbuchauszug und Nachweise Nebenkosten (sofern die pflegebedürftige Person im Eigentum wohnt)

Sofern vorhanden sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheid und Gutachten der Pflegekasse über aktuellen Pflegegrad
- Bestellungsurkunde des gerichtlich bestellten Betreuers
- Vollmachten
- Schwerbehindertenausweis

- Versicherungsnachweise (Policen insbesondere von Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge u.ä.)
- Notarielle Verträge (Wohn-/Nießbrauchsrechte, Übertragungen oder Verkäufe von Immobilien usw.)
- Grundbuchauszug über vorhandenen Grundbesitz

Pflegeheimplätze in der Region Kaiserslautern

Die in der Region Kaiserslautern vorhandenen Pflegeheime sowie eine mögliche Entscheidungshilfe bei der Suche nach einem stationären Pflegeplatz finden sich [hier](#) (Verzeichnis aller stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz)